



# SCHWERPUNKT FORENSISCHE PSYCHIATRIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

## Angaben zur Person:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort/ggf. -land

## Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

<b>Von...Bis</b>	<b>Weiterbildungsstätte</b> <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)</small>	<b>Weiterbilder</b>	<b>Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung</b>

**Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
<b>Weiterbildungsstätte:</b>					
<b>Von...Bis</b>					
ethischen und rechtlichen Fragen, die den Umgang mit psychisch kranken, gestörten und behinderten Menschen betreffen					
der Erkennung und Behandlung psychisch kranker und gestörter Straftäter					
gerichtlich angeordneter psychiatrisch-psychotherapeutischer Therapie, auch im Maßregel- und Justizvollzug					
der Beurteilung der Schuldfähigkeit, der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und Zeugentüchtigkeit					
den Grundlagen der Einweisung in den Maßregelvollzug einschließlich subsidiärer Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften					
der Beurteilung der Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose					
der Beurteilung der Verhandlungs-, Haft- und Vernehmungsfähigkeit					
der Beurteilung der Reife von Heranwachsenden nach Jugendgerichtsgesetz sowie ihrer Anwendung im Straf-, Zivil- und Sorgerecht					
Fragen des Zivil-, Betreuungs- und Unterbringungsrechtes einschließlich Geschäftsfähigkeit, Testierfähigkeit, Prozessfähigkeit					
<b>Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:</b>					

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
forensischen Gutachten aus den Bereichen Sozial-, Zivil- und Strafrecht					
verwaltungs- und verkehrsrechtlichen Zusammenhangsfragen					
der Beurteilung und Behandlung von Störungsbildern wie aggressives Verhalten, sexuell abweichendes Verhalten, Suizidalität, Intoxikationssyndrome					
<b>Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011</b> Gesprächsinhalt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterbildungsstand</li> <li>▶ Defizite</li> <li>▶ Probleme</li> <li>▶ geplante Fortbildungen/Hospitationen</li> <li>▶ Wünsche, Anregungen</li> </ul>					
<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:</b>					
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:					



# WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

## § 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

<b>Weiterbildungsjahr:</b>	Der Assistenzarzt befindet sich im <input type="text"/> WB-Jahr
<b>Weiterbildungsabschnitt:</b> (seit des letzten WB-Gesprächs)	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
<b>Besprochene Themen der Weiterbildung:</b>	<input type="text"/>
<b>Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung:</b> (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)	<input type="text"/>

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



# MERKBLATT LOGBÜCHER

## Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

### Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskennnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.